

Beiträge zur Kölner Topographie und Kirchengeschichte

Von

Dr. Heinr. K. Schäfer.

Abkürzungen: *Lac.* = Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins; *ANR.* = Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein; *W.Z.* = Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

III. Plektrudis und ihre Kölner Stiftung.

Die im ältesten Memorienbuch von S. Maria im Kapitol enthaltenen und von mir publizierten altertümlichen Gebräuche und Institutionen haben für die Tradition der Plektrudisstiftung eine besondere Beweiskraft ausgeübt, mehr als Inschriften, Memorie und Grabstätte der Heiligen.¹

Wir sind nun in der Lage weitere eigentümliche „Bräuche und Institutionen“ aus den Archivalien des Marienstiftes anführen zu können, die zugleich neues Licht auf die Grabstätte Plektruds werfen. In einer Handschrift von 1636 werden die „festa solemniora, quae per annum in Capitolio celebrantur“ aufgezählt und näher beschrieben.² Hier heisst es,³ dass am 10. August, dem Todestag Plektruds, in der ersten Stunde von den Kanonikern und Vikaren unter dem Kronleuchter (sub corona) die grossen Vigilien von drei Nokturnen für die Stifterin Plektrud gesungen und in der dritten Stunde von den Kanonissen wiederholt würden, während je sechs Kerzen zu beiden Seiten des Grabmals der Stifterin zu brennen

¹ *W. Z.* XXII S. 25, 7 identifiziert übrigens Keussen seltsamer Weise die noch heute vorhandene Grabplatte Plektruds, deren Skulptur von Sachverständigen dem 12. Jahrhundert zugeschrieben wird, mit dem Grabe selbst. Auch der heutige Sarkophag der h. Jrmgard († 1082) im Kölner Dom stammt erst aus dem 14. Jahrh., obwohl sie bereits im 11. Jahrh. dort begraben wurde (Korth, *Kirchenpatrozinien*, 1904).

² Pfarrarchiv A 24, von Heinrich Berchem, Vikar des Aegidiusaltares in S. Maria im Kapitol, aufgezeichnet.

³ Fol. 55,5.

hätten. Darnach werde das Grab von einem Kanonikus mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch inzensiert. In der achten Stunde werde vom Hauskaplan der Aebtissin, ebenso wie am Tag der Kirchweihe, in der Abteikapelle S. Laurenz eine Singmesse zelebriert. Am Tage darauf habe der Hebdomadarkanonikus ein Hochamt am Seelenaltar für die Stifterin Plektrud zu halten, und an diesem Tage verteile man um die fünfte Stunde besondere Almosen. Am nächsten Sonntag vor oder nach dem Plektrudistag werde am Grabe der Stifterin von der Schuhmacherzunft eine grosse Kerze aufgestellt.

Von besonderer Bedeutung dürfte auch sein, dass sich im ältesten noch vorhandenen Antiphonar des Stiftes (der Schrift nach um 1300) eine Allerheiligenlitanei befindet mit einer grossen Zahl zum Teil seltener weiblicher Merowingerheiligen; ich nenne nur Gepethrudis, Godeswindis, Rathegundis, Notburgis, Aldegundis, Gertrud, Walburg; darunter auch an hervorragender Stelle (die vierte der zahlreichen weiblichen Heiligen) die „sancta Plektrudis (ora pro nobis)“.¹

Ich hatte ferner anhangsweise noch ein Antwortschreiben Stephans VI. auf ein Bittgesuch Erzbischof Hermanns vom Jahre 891 erwähnt, in welchem von den „munitiones (Schenkungen) regum seu reginarum“ an die Kölner Kirche die Rede ist,² und da der Wortlaut dieser Stelle ein durchaus eigentümliches Gepräge trägt, darauf hingewiesen, dass hier Helena und Plektrud gemeint sein müssten, weil andere reginae bis dahin für die Kölner Tradition nicht in Betracht kommen. Wenn Keussen dem gegenüber betont, dass Helena eine „Kaiserin“ und Plektrud eine „Hausmeiersgattin“, also beide nicht „reginae“ genannt sein könnten, so muss ich gestehen, dass mir in zahlreichen Kölner und anderen Quellen jene Titel der beiden Fürstinnen noch nicht begegnet sind, wohl aber sehr oft die Bezeichnung regina.³

¹ Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass der wahrscheinlich aus merowingischer Zeit herrührende Altar des heiligen Arbogast, von dem Keussen (S. 24, Anm. 4) behauptet, er werde im späteren Mittelalter nicht mehr genannt, noch im 16. und 17. Jahrhundert ununterbrochen in den Stiftscomputationen erwähnt wird. —

² Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I S. 457.

³ Ueber „Helena regina“ vgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung Seite 42; „Plektrudis regina“ findet sich z. B. im Memorienbuch von S. Marien

Was die vielen kleineren Kirchen in der nächsten Umgebung von S. Maria im Kapitol und ihr wahrscheinliches Alter anbelangt, so ist es zunächst nicht richtig, wenn Keussen (u. a. O. S. 36) behauptet, dass keine „auch nur andeutungsweise vor dem Jahre 1000 bezeugt sei“. Denn in der vita s. Notburgis heisst es, dass diese Heilige gleich nach ihrem Tode, also um 700, in der Peter-Paulskapelle beigesetzt worden sei. Die Weihinschrift der S. Stephanskapelle von 1009, welche Gelenius überliefert hat, beweist ferner nicht, dass dieses Gotteshaus erst damals entstand; wie denn z. B. die alte Medarduskapelle in Brauweiler im Jahre 1028 zum 2. Male und 1174 zum 3. Male geweiht wurde;¹ wie 1069 eine Dedikation der Gereonskirche stattfand, obwohl sie schon längst bestand.² Zur Nikolauskapelle hat K. bemerkt, dass sich das Patrozinium dieses Heiligen erst am Ende des 11. Jahrhunderts im Abendlande verbreitete. Das ist ebenfalls ein Irrtum. Sogar in nächster Nähe von Köln, zu Brauweiler, wurde bekanntlich die grosse Nikolaiabtei schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts errichtet³ und vorher war in den Rheinlanden schon unter Otto III. zu Burtscheid eine Kirche zu Ehren des h. Nikolaus erbaut worden.⁴ Im übrigen ist die Verehrung des h. Nikolaus nachweisbar schon seit Otto II. (973–83) in Deutschland ganz heimisch⁵; und in Rom sind bekanntlich bereits in karolingischer Zeit mehrere Nikolaikirchen anzutreffen, von denen die Diakonalkirche S. Niccolo in Carcere in die frühesten Zeiten zurückgeht.⁶

(ANR 74 S. 91,3), in 2 Urkunden von 1283 (ebd. S. 99), auf der alten Grabplatte, in der vita s. Notburgis (ebd. S. 55,2) etc. im übrigen vgl. ebd. S. 71, 2. (Dies scheint K. übersehen zu haben.) Wie sehr ferner die Behauptung Keussens (a. a. O. S. 26), Plektrud habe „eine nicht mit der bischöflichen Kirche zusammenhängende“ Eigenkirche gegründet, der Einschränkung bedarf, erkennt man u. a. an der ständigen Jurisdiktion des Domprobstes bzw. des Bischofes, an der Institution der canonici (vgl. Schäfer, *Pfarrkirche und Stift* § 24) an dem bekannten ersten Weihnachtspontifikalamt in S. Marien (Urkunden und Akten im Pfarrarchiv) und der altgewohnten feierlichen Ueberbringung von Kerzen durch die Stiftsjungfern zum Dom (Quellen z. Gesch. der Stadt Köln II, S. 577).

¹ Vgl. Westd. Ztschr. 1903 S. 204.

² Joerres, Urkb. von S. Gereon S. 691.

³ Lac. I 164 ff. 1082.

⁴ Ebd. I 100, Anm. 2; 166 etc.

⁵ Hauck K. G. IV, S. 71.

⁶ Vgl. Armellini, le chiese di Roma 2, S. 623, 501, 803, 527.

Dass die beiden Kölner Martinskirchen noch in merowingische Zeit zurückreichen, glaube ich bereits hinlänglich wahrscheinlich gemacht zu haben.¹ Es liegt keinerlei Grund vor, ihre Erbauung später anzusetzen. Dass ferner die uralte Salvatorkirche zu S. Maria im Kapitol und nicht (wie es nach K. scheinen könnte) von S. Alban oder vom Dom ausgegangen ist, zeigt das Patronatsrecht der Aebtissin über diese unmittelbar beim Stift gelegene Kirche (ANR 74, S. 72). Schliesslich sei noch eine von den neueren Geschichtsschreibern Kölns übersehene Stelle aus Jordans von Osnabrück Buch über das Römische Reich erwähnt, welche allem Anscheine nach auf die Stiftstradition selbst zurückgeht.² Hier finden wir ebenfalls (unabhängig von der Königschronik) die Ueberlieferung von der Residenz Pipins auf dem Kölner Kapitol, sowie von der Gründung des Stiftes durch Plektrud und von ihrem Grabe im Marienmünster.

IV. Das Patrozinium der ältesten Kathedrale und das «Altmünster» in Köln.

Vor der in karolingischer Zeit erfolgten Verlegung des Domes an die heutige Stelle hat die Kölner Kathedrale, wie gegenwärtig allgemein anerkannt wird,³ ihre Stätte bei S. Cäcilien—S. Peter gehabt. Von dieser noch jetzt bestehenden Doppelkirche wird S. Peter infolge des geringen Urkundenmaterials, ähnlich wie die meisten älteren Pfarrkirchen Kölns, als Pfarrkirche erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts häufiger genannt, obwohl sie allem Anscheine nach in weit früherer Zeit schon vorhanden war.⁴ „Sie scheint die Erinnerung an die ehemalige Lage des ältesten Domes schon durch

¹ ANR 74 S. 73,5 und *Pfarrkirche und Stift* S. 141, 4.

² *Göttinger Abhandl. d. Wissensch.* XIV, Seite 63 ff. ed. Waitz. Ich verdanke den Hinweis der Güte des Herrn Prof. Dr. Grauert; das Buch Jordans wurde ca. 1281 dem Kardinal Jakob von Colonna überreicht von dem Kanonikus Alexander von Rees) von S. Maria im Kapitol, welcher wahrscheinlich auf die besonders reichhaltigen Kölner Notizen des Buches Einfluss gehabt hat.

³ Vgl. *Westd. Ztsch.* XX., S. 43 f.

⁴ Vgl. *Pfarrkirche und Stift* S. 200, auch *W. Z.* XXII., S. 61.

ihren Namen anzudeuten.“¹ Die daneben erbaute, im 9. Jahrhundert der h. Cäcilia geweihte Kirche² wurde aber, wie schon eine Quelle des 10. Jahrhunderts bezeugt,³ vom Volke das Altmünster genannt und zwar im Gegensatz zu dem bereits um 700 entstandenen „Neumünster der h. Maria“ auf dem Kapitol.⁴ Diese Unterscheidung der beiden Kirchen kann sich nicht auf einen späteren Umbau oder Vergrößerungsbau beziehen, sondern muss auf die Zeit der ersten Gründung des Marienmünsters auf dem Kapitol zurückgehen.⁵

¹ Keussen in W. Z. XX, S. 43. Der älteste Dom (vor Hildebold) selbst wird ausser an den von mir (a. a. O. S. 200) namhaft gemachten Stellen und wahrscheinlich auch in der Urkunde von 795 (*Neues Archiv XIII 158*) nicht mit Sicherheit erwähnt, da der Neubau des Domes schon von Hildebold ins Werk gesetzt wurde (Vgl. Keussen, W. Z. XX S. 44 oben). Es ist daher nicht angängig, die bekannte Notiz der Fuldaer Annalen zum Jahre 857, wonach der Blitz in den Kölner Dom gefahren sei, auf den ältesten Dom, die Nachricht derselben Annalen zum Jahre 873 auf den 2. Dom zu beziehen, da der Chronist selbst keinen Unterschied zwischen dem Petersdom von 857 und 870 macht. Die Domweihe von 873 ist keineswegs ein Praejudiz gegen den kirchlichen Gebrauch des Hildeboldsdomes vor jenem Jahre, so wenig als die in gleichem Jahre erfolgte Weihe des Werdener Münsters oder die Weihe von S. Gereon im Jahre 1069 den regelrechten gottesdienstlichen Gebrauch dieser Kirchen vorher ausschloss. Man denke auch an die schon in konstantinischer und vorkonstantinischer Zeit bezeugte Sitte, noch nicht fertig gestellte und nicht eingeweihte Kirchen für den regelmässigen Gottesdienst zu benützen (vgl. Ehses, *Festschrift des deutschen Campo santo*, S. 15, Kirsch, *Die christlichen Kultusgebäude in der vorkonstantinischen Zeit*).

² Die Verehrung dieser Heiligen nahm gerade im 9. Jahrhundert durch die unter Paschalis I. erfolgte Wiederauffindung ihrer Gebeine einen grossen Aufschwung, vgl. ANR 74, S. 84; die genannte Kirche wurde im 9. Jahrhundert einem neugegründeten Frauenstift überlassen (a. a. O.), bei dieser Gelegenheit wird die Umnennung stattgefunden haben.

³ *Lac.* I 105 a. 962.

⁴ Scr. 11 S. 505: „monasterium s. Mariae cognomento novum“ und Ser. 15 S. 684: „monasterium s. Mariae, quod dicunt novum“ (10. und 11. Jahrh.).

⁵ Keussen S. 28 meint, man könne ebenso gut die Unterscheidung von einem späteren Neubau des Marienmünsters herleiten, der etwa zu Ende des 10. Jahrhunderts infolge des Legates im Testamente Brunos (965) vollendet wurde (so auch Düntzer); aber einmal steht die Benennung Alt- und Neumünster schon vorher fest (*Lac.* I 105 a. 962); ferner war gerade das „Altmünster“ kurz vorher in auffallend prächtiger Form wiederhergestellt worden (*Lac.* I 92 a. 941: *nimis honorifice restauratum*), und drittens werden solche Beinamen nach dem ersten Bau der „neuen Kirche“ nicht nach einem zufälligen Neubau der alten gegeben; es liessen sich auch hier viele Beispiele anführen z. B. „Jung- und Alt“-S. Peter in Strassburg (Strassb. Urkb. I S. 561 etc.); Alt- und Neumünster, wie in Utrecht die beiden ältesten Kirchen (Tibus, *Gründungsgeschichte* S. 120) und in Münster die beiden Domgebäude unterschieden wurden (Westf. Urkb.); wie in Metz „Alt S. Peter“ zum Unterschied von einer später gegründeten Peterskirche benannt wurde (Friedrich K. G. II. S. 247). Aehnlich die „Neukirche“ bei Werden (vgl. Jakobs, *Geschichte der Pfarre:en im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden*, I S. 32 f.)

Da aber im fränkischen Köln bereits damals mehrere monasteria „historisch gesichert“ sind,¹ so muss, wie ich in ANR 74 ausführte, noch eine gemeinsame Eigentümlichkeit der beiden mit Alt- und Neu- unterschiedenen monasteria vorhanden gewesen sein. Man darf diese gemeinsame Eigentümlichkeit nicht in ihrer Eigenschaft als Kirchen von Frauenstiftern suchen (so K. S. 29); denn das „Alt-münster“ wurde fast 200 Jahre später als das „Neumünster der h. Maria“ zur Kirche eines Frauenstiftes. Vielmehr wird die gemeinsame Eigentümlichkeit des „Neumünsters der h. Maria“ und des „Alt-münsters“ in dem gemeinsamen Patrozinium bestanden haben,

¹ Z. B. S. Gereon, S. Kunibert, S. Severin, S. Ursula; Gegenüber dem Vorwurf Ks., dass es methodisch unrichtig und willkürlich sei, unter „Köln im allgemeinen“ den Bereich der seit 1180 von der mittelalterlichen Mauer umschlossenen Stadt zu verstehen, sei die Frage erlaubt, ob K. jene Kirchen nicht zum frühmittelalterlichen Köln rechnet. In Bonn lagen die Hauptkirchen S. Cassius-Florentius, (das Münster) S. Remigius und S. Martin ausserhalb der alten Stadtmauer, wie fast unzählige Male in den fränkisch-karolingischen Urkunden versichert wird, aber trotzdem heissen die Geistlichen dieser Kirchen „fratres Bonnenses“ (Perlbach, aus einem verlorenen Kodex etc) und auch K. wird diese Kirchen unbedenklich zu Bonn rechnen. Wenn ferner *Pfarrkirche und Stift*, S. 135 ff. von der grossen Zahl der frühmittelalterlichen Kirchen in Rheims, Bonn, Metz, Mainz etc. die Rede ist, so habe ich den betreffenden Ortsnamen nicht auf die Römerstadt beschränkt, sondern auf die gesamte fränkische Ansiedlung innerhalb des mittelalterlichen Stadtbereichs ausgedehnt. Denn als die Franken die alten Römerstädte besetzten, siedelten sie sich ohne Rücksicht auf die Mauern innerhalb und ausserhalb derselben an (vgl. für Köln: Keussen, W. Ztschr. XX S. 15: Die Franken ... richteten sich in und vor den Mauern ein, so wie es ihnen die väterliche Sitte gebot); die Suburbien bildeten deshalb in der fränkischen Zeit schon eine gerichtliche Einheit mit der ältesten Stadt (vgl. Keutgen, *Stadtverfassung* S. 26; Oppermann in *Westd. Ztschr.* 1900, S. 205 und Hansen in *Hafenfestschrift* S. 11); Suburbanus aber dient wie suburbium nur als technische Bezeichnung für den Stadtgerichtsbezirk ausserhalb der Mauern (Oppermann a. a. O. S. 207). In kirchlicher Hinsicht war es ähnlich. Für Köln behauptet Keussen sogar (W. Z. XX, S. 41) „man weiss, dass bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts auch die Suburbien mit der Altstadt zusammen in dem Bischof ihren gemeinsamen Pfarrer anerkannten.“ In der Tat fasste man nicht nur ausserhalb Kölns, sondern auch in Köln selbst lange vor Errichtung der mittelalterlichen Mauern auch die ausserhalb der Römermauer liegenden Kirchen unter den Begriff „sancta Colonia“ (vgl. Anselm von Lüttich in Scr. 7, 220 und 234); ferner in der Sequenz auf den h. Gereon (Kölner Pastoralblatt 1903, Nr. 6), wo gesagt wird, dass S. Gereon und seine Gefährten, die ebenso wie S. Cassius etc. im Bonner-Münster ausserhalb der Römermauer beerdigt lagen, zur sancta Colonia gehören und sie beschützen. Das 1056 geschriebene Leben der h. Adelheid, Aebtissin von S. Maria im Kapitoll und von Vilich, spricht von S. Ursula als in Köln gelegen (Acta SS. Febr. 5, Bd. 3, S. 715). Die in Köln erst in fränkischer Zeit entstandenen Pfarrsprengel S. Maria im Kapitoll und SS. Aposteln liegen daher auch zu beiden Seiten der Römermauer.

welches damals noch vorhanden war, als die beiden Unterscheidungs-namen aufkamen, d. h. zur Zeit der Gründung von S. Maria im Kapitol wird das später nach S. Caecilia umgenannte „Altmünster“ noch eine Marienkirche gewesen sein. Wir hätten demnach in Köln genau so, wie in einer grossen Zahl anderer Bischofsstädte eine Doppelkathedrale und zwar ist wie in Trier, Lüttich, Utrecht, Paris, Chur etc.¹ die bischöfliche Mutterkirche, als welche ich das „Altmünster“ wegen seines grossen fränkischen Friedhofes² ansehen muss, der Muttergottes geweiht gewesen, während die für den Klerus bestimmte Kirche des bischöflichen Hauses (domus!) nach S. Peter genannt wurde.

In dieser ganz unabhängig von der sogenannten Marienlegende des Cäcilienstiftes entstandenen Ansicht werden wir dann allerdings durch jene Legende bestärkt. Keussen hat in einem längeren Exkurse die Fälschung der Legende nachzuweisen versucht. Seine Ausführungen gipfeln darin, dass der Notar Jakob Wilken, welcher die im 15. Jahrhundert geschriebenen Kopien der älteren Maternuslegende etc. beglaubigt hat, eine von ihm trotz aller Bemühungen nicht aufgefundene und deshalb fingierte Persönlichkeit sei und dass man aus diesem Grunde dem ganzen Schriftstück die Glaubwürdigkeit absprechen müsse (S. 62). Aber ich fand diesen Notar bereits vor längerer Zeit in den Urkunden des Pfarrarchivs von S. Kolumba (Vergleiche ANR 76, S. 169, 99) als Zeugen in einer Kölner Urkunde von 1481 unter dem Titel «magister Jacob Wilken, baccalaureus decretorum, clericus Treverensis».³ Damit ist die Verdächtigung der beglaubigten Kopien erschüttert.⁴ Die Marienlegende

¹ Vgl. *Pfarrkirche und Stift*, S. 197 ff.

² Ebd. S. 200, 1.

³ Wie ich sehe, hat K. jetzt im *Korrespondenzblatt der Westd. Ztschr.* 1903, 6 und 7, Nr. 50 den „fingierten“ Jakob Wilken rehabilitiert (in den von ihm angeführten Stellen findet sich auch der Hinweis auf die Urkunde von S. Kolumba).

⁴ Die von dem Notar nicht beglaubigten Teile der Handschrift wollen nicht im entferntesten Kopien älterer Vorlagen sein, wovon man sich auf den ersten Blick überzeugen kann; denn sie kommen alle auf die Schicksale des Cäcilienstiftes am Ende des 15. Jahrhunderts zu sprechen. So findet sich z. B. die Verwechslung des h. Bruno mit Bruno II. in einer Abhandlung, welche die Geschichte der Transferierung der Nonnen des Klosters Weiher erzählt, also vom Ende des 15. Jahrhunderts stammen will. Ebenso steht es mit der von K. als einer um 1486

kann auch nicht erst zu Ende des 15. Jahrhunderts infolge der damals stattgehabten Transferierung der Nonnen des Marienklosters Weiher nach S. Cäcilien erdichtet sein. Denn ganz abgesehen von jenen notariell beglaubigten Kopien ist S. Maria schon im 14. Jahrhundert ausserhalb Kölns als die ursprüngliche Patronin von S. Cäcilien bezeugt.¹ Es wird aber wahrscheinlicher sein, dass die auswärtigen Chronisten ihre Nachrichten über Köln aus dieser Stadt erhielten, als umgekehrt. Daher liegt auch heute noch kein genügender Grund vor zu leugnen, dass die im 15. Jahrhundert beglaubigte Kopie von S. Cäcilien, welche sagt, diese Kirche sei ursprünglich „in honore Domini nostri (wie alle Kirchen) atque b. Marie sue genitricis“ geweiht gewesen, auf eine Vorlage zurückgeht, die „wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert stammt“, wie in ANR 74, S. 87 gesagt war.

Schliesslich spiegelt sich allem Anscheine nach das Patrozinium der ältesten Kölner Doppelkathedrale in dem tatsächlichen Doppelpatrozinium S. Maria-S. Peter der späteren Kölner Kathedrale wieder. Diese wurde zwar (wie bisher nachweisbar) nur nach S. Peter benannt,² war aber an erster Stelle von ihrer Gründung an auf den Namen der Muttergottes geweiht und ihr Hauptaltar ein Marienaltar.³

entstandenen Dichtung bekämpften Geschichte von S. Cäcilien. Denn der gleichzeitige Dorstener Pfarrer Rutger wird nicht nur am Schlusse des letzten Gedichtes der Handschrift, sondern auch gegen Ende der von K. als späte Legende abgetanen Cäciliengeschichte bei der Schilderung der letzten Ereignisse erwähnt.

¹ Vgl. Westd. Ztschr. XXII, S. 61.

² Den wahrscheinlichen Grund dafür siehe unten.

³ Die betreffenden Stellen angeführt in ANR 74, Seite 86. Dazu Vatik. Archiv, Reg. Avin. 174 f. 267^v. a. 1371, Jan. 21.: Gregorius XI. decano et capitulo ecclesie Coloniensis . . . , que quidem ecclesia in honorem et sub vocabulo b. Marie virginis et principis apostolorum est fundata. (Diese geschichtl. Reminiscenz beruht natürlich auf der Supplick des Kölner Domkapitels selbst; Keussen S. 32 ist der Meinung, der Papst (!) habe den Wortlaut redigiert.) Dass im sogen. Hildebaldsdom der Marienaltar der Hauptaltar war und nicht der Petersaltar (so K.) zeigt Lac. I 187 a. 1052 „maius altare s. Mariae“ (vergleiche dazu z. B. ANR 76 S. 159, 56). Wenn der Marienchor als chorus inferior von dem chorus superior s. Petri in der bekannten Thesaurarhandschrift (Gelen. *Magn. Col.* 231) unterschieden wird, so ist dafür nicht die verschiedene Rangstellung (so Keussen), sondern die örtliche Lage massgebend gewesen. Es sei nur daran erinnert, dass in den aus der romanischen Epoche herrührenden Stiftskirchen S. Maria im Kapitol, S. Cäcilien, S. Andreas, S. Ursula noch heute, in S. Aposteln ehemals an der

Wir haben also, um es kurz zusammenzufassen, drei von einander ganz unabhängige Wege, welche uns zu dem Schlusse führen, dass das „Altmünster“ neben S. Peter als eine Marienkirche ursprünglich dem „Neumünster der h. Maria“ gegenübergestellt wurde. Deshalb glaube ich auch heute noch in dem mittelalterlichen S. Cäcilien-S. Peter die ehemalige Kölner Doppelkathedrale zu erkennen und daraus das merkwürdige spätere Doppelpatrozinium S. Maria-S. Peter des Kölner Domes am besten erklären zu können.¹

Dazu kommt noch eine weitere Erwägung. Die merowingischen Gotteshäuser haben wir uns in der Regel als kleinere Gebäude vorzustellen, weshalb wir damals mitunter drei und mehr Kirchen den „Dom“ ausmachen sehen (z. B. in Metz und Paris). In karolingischer Zeit aber verstand die Bautechnik grössere Kathedralen herzurichten, welche denselben Bedürfnissen allein genügen konnten, wozu vorher mehrere Gebäude nötig waren. Ferner blieb bei der

Westseite ein chorus superior war. (Die Belege für S. Aposteln hat mir Herr Religions- und Oberlehrer Bremer, Essen, zur Verfügung gestellt.) Hier hielten ursprünglich die canonici oder canonicae Chordienst, wie es auch zuerst in der Essener Stiftskirche der Fall war (Arens, *lib. ordin.* S. 128); ebenso lag, wie ich bereits in meinem früheren Aufsatz bemerkte, im Mainzer Dom der Oberchor (superior pars ecclesie versus occidentem) nach Westen. Auch im alten Fuldaer Münster war der Westchor erhöht (G. Richter, *Quellen u. Abhlg. z. Gesch. . . Fuldas* I, S. XXXI). Was K. „ohne weiteres“ und „ohne jeden Zweifel“ von der höheren Würde des Peterschores überzeugt (*W. Z.* XXII S. 31: Exequien der canonici und grössere Beleuchtung) erklärt sich daraus, dass dort die canonici ihren regelmässigen Chordienst hatten. Obwohl ich (*ANR* 74, S. 85 f.) ferner nachdrücklichst auf das gerade im frühen M. A. so auffallend häufige Marienpatrozinium der Kirchen und insbesondere der Kathedralpfarren hingewiesen hatte im Gegensatz zu der unbegründeten Ansicht, dass die Marienpatrozinien erst im späteren M. A. auftauchten, schreibt doch Keussen S. 61 wieder „die Ausdehnung des Patronats (! statt Patroziniums) auf Maria wird wohl der Vorliebe des späteren M. A. für die Marienverehrung zuzuschreiben sein“.

¹ Dass K S. 32, 42 einen „grossen Widerspruch“ zwischen meinen Ausführungen über die Kölner Kathedralverhältnisse in *ANR* 74, S. 86 f. und *Pfarrkirche und Stift* S. 200 sieht, erklärt sich daraus, dass er den Begriffsunterschied zwischen Kathedrale im weiteren Sinne und „Dom“ ebenso wie meinen deutlichen Hinweis in *ANR* 74, S. 87, 5 übersehen hat. Ebenso hat K. bei seinen eigenen Ausführungen hierüber einen bedeutenden Widerspruch nicht bemerkt, auf den ich ihn hiermit kurz aufmerksam mache:

1. Seite 28: Der Dom an Stelle von S. Cäcilien;
2. Seite 30: Der Dom stets S. Peter genannt,
3. Seite 28, 18 das Kirchengebäude von S. Cäcilien geht in die Merowingische Zeit (als Dom) zurück, wurde aber
4. Seite 34, 42 niemals umgenannt!

in karolingischer Zeit erfolgten Verlegung des Kölner Domes der alte Pfarrsprengel zurück; die Eigenschaft der Kathedrale als Pfarrkirche trat in den Hintergrund, der Dom war jetzt in erster Linie dem Chordienst des zahlreichen bischöflichen Klerus vorbehalten, während die parochialen Handlungen des ganz gerinfügigen Domsprengels einer kleinen Kapelle S. Johann in Curia überlassen blieben. Deshalb trat naturgemäss das Patrozinium der alten Kirche des bischöflichen Hauses (des „Domes“ im engeren Sinne), S. Peter, in den Vordergrund. Seit der Gründung von S. Maria ad Gradus am Ostchor von S. Peter durch den h. Anno aber war die alte Kölner Doppelkathedrale gleichsam neu erstanden, so dass jetzt beide Kirchen als die „ecclesia s. Mariae et s. Petri“ bezeichnet werden konnten. (Quellen z. Geschichte der Stadt Köln II, S. 594, s. 13.)¹

¹ In ANR 74, S. 75, Anm. 2 hatte ich an der Hand und mit den Worten Hegels die Art und Weise, wie Düntzer mit den älteren Kölner Traditionen umging, eine „oberflächliche Kritik“ genannt. K. gibt zwar zu (Seite 33, 41), dass Hegels Ausführungen dem Sinne nach auf diesen Tadel hinauslaufen, aber er hat trotz aller Bemühungen das Urteil Hegels von der „oberflächlichen Kritik“ Düntzers nicht entdecken können. In meinem Aufsatz stand allerdings in Folge eines kleinen Druckfehlers: *Städtechroniken* 14 S. CCXLVII statt CCLVII. K. begeht dabei noch einen grösseren, mir unerklärbaren Irrtum. Er behauptet Seite 33, ich hätte die „ausgezeichnete mit kritischem Scharfsinn [geschriebene] . . . vortreffliche vernichtende Kritik Düntzers entweder übersehen oder aus Voreingenommenheit gegen Düntzer nicht gelesen“. Nun habe ich jene beiden Aufsätze Düntzers in meiner Abhandlung über S. Maria im Kapitol nicht ein mal sondern recht häufig angeführt und die Ansicht Düntzers über die Lage des ältesten Domes sogar durch Ks. eigene Untersuchungen widerlegt (ANR 74, S. 68 ff.). Trotzdem insinuiert mir K. S. 33 das obige und verstärkt es in Anm. 41 noch mit dem Satze: „Man dürfte aber doch erwarten, dass jemand, der glaubt, wichtige neue Ergebnisse auf dem Gebiete der älteren Kölner Geschichte erzielt zu teil werden lassen“. Wenn dann K. S. 36, 52 Ansichten von Düntzer, die ich aus dessen Aufsätzen über die angebliche Rivalität zwischen S. Maria im Kapitol und S. Cäcilien entnahm, um sie als dessen unbegründete Ansicht hinzustellen (Annalen 74 S. 72), so wiedergibt, als ob sie von mir herrührten, oder wenn er S. 57, 116 u. a. zum Vorwurf macht — auf die übrigen Vorwürfe kam ich oben zu sprechen — dass ich das Büchlein Broelmanns vom Jahre 1736 datiere, wo die 2. Auflage erschienen sei, obwohl ich selbst (Annalen 74, S. 66, 1) 1736 als Jahr der 2. Auflage bezeichnet habe, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, dass K. seine Polemik ähnlich wie gegen die frühen Ursula-Urkunden nicht mit der nötigen Vorurteilslosigkeit geschrieben hat. (Man vergleiche dazu die merkwürdigen Prädikate, welche K. Seite 27 und 34 mir und meiner Arbeit gespendet hat.) In Bezug auf diese Urkunden gibt er zwar am Schlusse der Anmerkung 38 (Westd. Ztschr. XXII S. 33) zu, dass er sie, ohne eine Untersuchung anzustellen, für unächt hielt, weil sie die Zahl XI milia enthielten; aber er führt eine Erklärung von Herrn Dr. Oppermann gegen mich ins Feld, wonach derselbe die betreffenden Urkunden

erst in Folge einer diplomatischen Untersuchung für Fälschungen gehalten habe. Dem gegenüber mag es genügen, Dr. Os. eigene Worte aus Westd. Ztschr. XXI S. 14 anzuführen, wo er sein Verdikt gegen jene Urkunden einzig damit begründet „weil von dem sacer locus XI milium virginum die Rede ist, was eine Ausgestaltung der Ursulalegende voraussetzt, die sich erst im 11. Jahrhundert vollzogen hat.“ (Von mir unterstrichen.) Vgl. dazu *Pfarrkirche und Stift* S. 137, Anm. 4. Wenn schliesslich K. behauptet (S. 25), das Memorienbuch (bezw. das Archiv) von S. Maria im Kapitol sei „kaum zugänglich“, obwohl die Benutzung vom Pfarramt gern gestattet wird; oder wenn er (S. 65) sagt, das älteste Siegel von S. Cäcilien sei nicht über das 14. Jahrhundert hinaus nachweisbar, obwohl ich bereits 1901 auf die schöne Urkunde von 1226 mit dem Siegel im Pfarrarchiv S. Peter hingewiesen hatte (ANR 71, S. 184, 1); oder wenn er S. 25, 7 von der Inschrift unter der Orgel von S. Maria im Kapitol so redet, als ob dieselbe noch heute vorhanden sei, obwohl sie schon längst verschwunden ist, so lässt das vermuten, dass K. sich weder um einen Augenschein der betr. Archive noch des Innern von S. Marien bemüht hat.

Berichtigung zu Seite 166: *Durch ein Versehen sind in ANR 74, S. 72, statt der Stephans- und Nikolaikirche, die Stephans- und Salvatorkirche bei S. Maria im Kapitol als Patronate der Aebtissin bezeichnet worden. S. Salvator scheint vielmehr in der Tat von S. Alban abhängig gewesen zu sein.*
